

Betreuungsverfügung

Ich,

Name: _____

Geboren am: _____

Wohnhaft in: _____

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge von Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst versorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Zu meiner Betreuerin/meinem Betreuer soll bestellt werden:

Name: _____

Wohnhaft in: _____

Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:

Name: _____

Wohnhaft in: _____

Folgende Person soll keinesfalls zu meinem Betreuer bestellt werden:

Name: _____

Wohnhaft in: _____

Wenn möglich, möchte ich von folgender Einrichtung/Person gepflegt werden:

Name: _____

Anschrift: _____

Weiteres bitte ich zu beachten

Ich habe zusätzlich eine Patientenverfügung verfasst, die sich an folgendem Ort befindet:

Ich habe zusätzlich eine Bestattungsverfügung verfasst, die sich an folgendem Ort befindet:

Sonstige Wünsche: _____

Die obigen Angaben habe ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte gemacht und bitte diese Angaben bis auf Widerruf zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift Verfügender

Ort, Datum, Unterschrift Zeuge

Anmerkungen zur Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung kann sinnvoll sein, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- Wenn Sie vorsorgen wollen für den Fall, dass Sie pflegebedürftig werden und Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können oder geistig nicht mehr dazu in der Lage sind den Sachverhalt selbst einzuschätzen.
- Wenn Sie für diesen Fall Ihre Betreuung regeln wollen, aber keine ausschließliche Übertragung Ihres Bestimmungsrechts auf eine Person wünschen, sondern lediglich eine Person bestimmen möchten, die sich um die Belange Ihrer Pflege kümmert.
- Wenn Sie vermeiden wollen, dass im oben genannten Fall ein durch das Vormundschaftsgericht benannter Vertreter für Sie über die Wahl des Betreuers entscheidet und Sie stattdessen einer von Ihnen benannten Vertrauensperson im Pflegefall die Betreuung übertragen wollen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Sie sollten die Übertragung der Betreuung in jedem Fall mit dem Betreuer vor der Unterzeichnung besprechen. Die Person sollte diese Aufgabe tatsächlich übernehmen wollen.
- Benennen Sie wenn möglich eine zweite Betreuungsperson als Alternative für den Fall, dass die erste Person die Betreuung aus irgendeinem Grund nicht übernehmen kann.
- Versuchen Sie vorab bereits so klar wie möglich festzulegen, wie die Art und der Umfang der Betreuung im Pflegefall gestaltet werden soll. Schreiben Sie dies in der Betreuungsverfügung nieder.
- Am effektivsten wird zusammen mit der Betreuungsverfügung eine Patientenverfügung verfasst, die Ihren Willen in Fragen der ärztlichen Versorgung im schweren Krankheitsfall festhält.
- Die Betreuungsverfügung muss im Pflegefall gegebenenfalls dem Amtsgericht vorgelegt werden, welches dann in der Regel die Betreuung dem von Ihnen benannten Betreuer überträgt. Die Betreuung und damit verbundene Rechte enden mit dem Tod des Betreuten.
- Lassen Sie Ihre Betreuungsverfügung von einem oder besser mehreren Zeugen unterschreiben. Somit können im Ernstfall Zweifel an Ihrer freien Entscheidung leicht widerlegt werden.